

Karl Leopold Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Von Gottes Gnaden/ Carl Leopold/ Hertzog zu Mecklenburg ... Nachdem Wir mit ungnädigsten jedoch gerechtesten Mißfallen/ abereins vernehmen/ was gestalt der gewesene Land-Rath Lehsten/ und einige sich in Ratzeburg auffhaltende/ unter den angemasten Nahmen: der Land-Räthe und Deputirten zum Engeren Außschuß/ die von ihnen angespinnene Rebellion, aus lauterer Frevel und Boßheit zu continuiren ... : Geschehen in Unserer Residentz-Stadt und Festung Rostock den 9. Junii 1718.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1718?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn861994140>

Druck Freier  Zugang

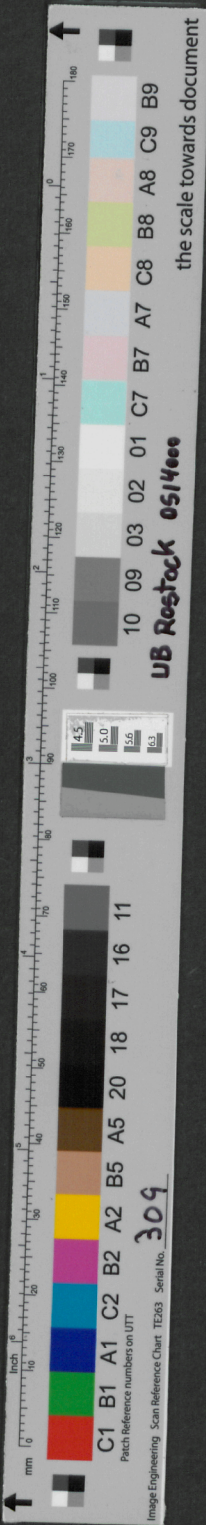




In **WIRLICHEN** Gnaden/  
**Carl Leopold**/  
Herzog zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden/  
Schwerin und Rakeburg auch Graf zu Schwerin/  
der Lande Rostock und Stargard Herr.

**W**Adem Wir mit ungnädigsten jedoch gerechtesten Mißfallen / abereins vernehmen / was gestalt der gewesene Land-Rath Lehsten / und einige sich in Rakeburg auffhaltende / unter den angemassen Nahmen : der Land-Räthe und Deputirten zum Engeren Ausschuß / die von ihnen angespinnene Rebellion , aus lauterem Frevel und Bosheit zu continüiren und Unsere Vasallen und Untertbanen / durch eine vermessene höchst straffbahre im Lande ausgesprengete Schrift und Currende , in die eusserste Verwirrung zu setzen / sich gelüsten lassen / so gar daß sie auch bemühet sind diejenige / welche in Betrachtung ihres selbst eigenen Gewissens und Ehren / sich bey Uns gehorsamst eingefunden / und zu aller schuldigsten Treu endlich erklehret haben / sammt denen übrigen wiederum abzuwenden und zu verleiten / bloß aus der Absicht / weil sie von Fiscali, rechtlicher Arth nach / angeklaget sind / und sie bemerken / was ihnen / denen offenbahren Rechten nach / begegnen muß / daß sie auch andere in gleiches Unglück und Verdammuß stürzen / und solchergestalt sie sammt ihnen nicht allein um Ehr und Guth / sondern wohl gar / durch einen angerathenen Mein-End / um Leib und Seele bringen möchten. Als haben Wir aus Landes-Väterl. Fürstlicher Treue und Vorsorge Unsern getreuen Vasallen und Untertbanen / solches nicht allein kund machen wollen / sondern Wir gebieten und vermahnem auch alle und jede Unsere getreue Vasallen und Untertbanen / auch sonst jedermänniglich Unserer Herzog-Fürstenthümer und Länder Eingeseßene hiemit gnädigst / und bey Vermeidung Unserer höchsten und gerechtesten Ungnade / ernstlich / sich an solch Gewissen- und Ehrloses Unternehmen und höchst straffbahres Betragen dieser Leute / welche ihrer sich anmassenden Qualität und Bedienung / von Uns vorlängst vor unfähig erklehret sind / in keine Wege zu kehren / noch einiger Gestalt verleiten zu lassen / sondern vielmehr bey ihrer Pflicht / und schuldigsten Treue beständig zu verharren / da Wir ihnen denn sammt und sonders Unsere Gnade / Hulde und Justice, in allen wiederfahren zu lassen hiemit Fürst-gnädigst versichern / worüber Wir Uns denn auch bey dem nächst bevorstehenden Land-Tage / mit mehrern in Gnaden zu erklären gemeinet seyn. Urkundlich Ortben affigiren zu lassen von Uns gnädigst verordnet. Geschehen in Unserer Residenz-Stadt und Festung Rostock den 9. Junii 1718.

Carl Leopold.



*[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]*



*[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]*



*[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]*

MK-4060 (28) 14 6



*[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]*